

Gebührenordnung
Für das Küsterhaus Schwanewede
Gültig ab 01.10.2026

Die Gebühren für die Nutzung des Küsterhauses werden ausschließlich für die Unterhaltung des Gebäudes und des Inventars verwendet.

1. Allgemeine Nutzung

- Grundgebühr (inklusive Nutzung Küche / Toiletten) 150,- €
- Vollnutzung: Individuell

2. Nutzung durch Vereine

- Grundgebühr (inklusive Nutzung Küche / Toiletten) 130,- €
- Vollnutzung: Individuell

3. Ausstellungen / Konzerte

- Pauschal (ohne Deko und Tischwäsche) 150,- €
- Verpflichtende Endreinigung (in Eigenleistung oder durch Drittanbieter)

4. Mitglieder des Kirchbauvereins Schwanewede

- Siehe unter Vereine, abzüglich eines Rabattes von 10% auf die Grundgebühr

Die Gebührenordnung ist ein Teil der Nutzungsordnung

Schwanewede, den 23.06.2026

Der Kirchenvorstand